

Urs Capaul
(Parteilos)
Grüne/Junge Grüne-Fraktion

**Regierungsrat des
Kantons Schaffhausen
Regierungsgebäude
Beckenstube 7
8200 Schaffhausen**

Schaffhausen, 25. Januar 2024

**Kleine Anfrage 2024 / 02
Medikamentenpreise und Abgabe von Generika**

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin, sehr geehrte Herren Regierungsräte

Generika spielen eine wichtige Rolle in der Gesundheitsversorgung, weltweit und auch in der Schweiz. Generika sind Nachfolgemedikamente von Originalmedikamenten: Sie enthalten den gleichen Wirkstoff wie die entsprechenden Originale, sind aber günstiger. In der Schweiz werden Generika wie auch die Originalmedikamente von Swissmedic – der Schweizerischen Zulassungs- und Aufsichtsbehörde für Arzneimittel und Medizinprodukte – zugelassen. Generika erfüllen somit dieselben hohen Anforderungen bezüglich Qualität, Sicherheit und Wirksamkeit wie die Originale. Ab Januar 2024 gilt in der Schweiz nun folgende Regelung: Versicherte zahlen einen Selbstbehalt von 40 Prozent, wenn sie sich auf Rezept für Originalpräparate entscheiden, obwohl eine Generika-Alternative zur Verfügung stehen würde. Bei den meisten Generika und Biosimilars liegt der Selbstbehalt üblicherweise bei 10 Prozent. Vielen Versicherten ist diese Neuerung nicht bekannt bzw. sind ihnen die Folgen nicht bewusst.

Ich hatte mich in verschiedenen Apotheken erkundigt, ob zu einem sehr verbreiteten und medial stark beworbenen Medikament ein Generikum existiert. Überall dieselbe Antwort: Ja, es existiere ein Generikum, nur werde es nicht nachgefragt und deshalb sei es aus dem Sortiment genommen worden. Meines Erachtens kann es nicht sein, dass der Ball (Nachfrage) den Versicherten zugeschoben wird.

Ein weiteres Problem: Generika sind in der Schweiz so teuer wie nirgends sonst in Europa. Zu diesem Schluss kommt eine Studie des Preisüberwachers. Aus seiner Sicht kann nur ein neues Festbetragssystem Abhilfe schaffen. Untersucht hat der Preisüberwacher die Schweizer Preise von 20 umsatzstarken Wirkstoffen einer international tätigen Generikafirma. In den 15 Vergleichsländern kosten diese Medikamente im Schnitt 41 Prozent des Schweizer Preises, wie es in einer Mitteilung heisst. In Norwegen, dem teuersten Vergleichsland, sind die Generika ein Drittel günstiger.

In diesem Zusammenhang sei auf einen Artikel im TagesAnzeiger vom 31.8.2023 verwiesen. Darin wird die Selbstdispensation untersucht und festgehalten, dass Arztpraxen teurere Präparate verschreiben, wenn sie diese selber verkaufen. Im Jahr seien dies 7 bis 8 Franken, die pro Patient im Vergleich zum Apothekenverkauf zusätzlich anfallen. Ob die Arztpraxen nun tatsächlich ab Januar 2024 auf die deutlich billigeren Generika umsteigen, ist noch zu belegen. In einem Punkt entlastet eine Studie von Gesundheitsökonomien die Selbstdispensation: Sie verändert das Therapieverhalten nicht! Allerdings schreiben sie auch, dass die zusätzlichen Kosten immer noch hoch genug seien, um die Selbstdispensation in Frage zu stellen: *"Eine Steigerung von vier bis fünf Prozent ist immer noch beträchtlich und zeigt, dass die aktuelle Regelung ineffizient ist."* Tatsächlich würden Originalpräparate oder teurere Generika sowie Packungsgrößen mit höheren Renditen abgegeben. Offensichtlich bestehen hier wirtschaftliche Fehlanreize.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Müssen die Versicherten selber ein Generikum verlangen? Müssen sie sich daher vorerst informieren, ob ein entsprechendes Generikum existiert (z.B. auf santesuisse.ch)? Oder wäre es nicht vielmehr die Aufgabe der abgebenden Stellen (Apotheken, Arztpraxen, Spitäler), den Versicherten prinzipiell das günstigste Generikum abzugeben bzw. zu verschreiben, wenn ein solches existiert? Wäre es nicht die Aufgabe der abgebenden Stellen, die Versicherten zu beraten bzw. besteht sogar eine Beratungspflicht?
2. Kann die Regierung den Abgabestellen die Auflage machen, jeweils das günstigste Generikum als Alternative zum Original an Lager zu führen? Wie kontrolliert der Kanton, ob die abgebenden Stellen tatsächlich zuerst das günstigste Generikum anbieten und die Patienten über die Kostenfolgen (Selbstbehalt 40 Prozent statt 10 Prozent) informiert werden?
3. Wieso sind die Preise der Generika in der Schweiz im Vergleich zum Ausland dermassen überteuert? Hat der Kanton die Möglichkeit, allenfalls zusammen mit andern Kantonen im Rahmen einer Interkantonalen Vereinbarung, für einen bestimmten Wirkstoff künftig einen maximalen Preis festzulegen? Falls die Kompetenz jedoch beim Bund liegt, so stellt sich mir die Frage, ob der Kanton dies beim Bund einfordern kann/will, damit das riesige Einsparpotenzial endlich angegangen wird?
4. Mit welchen Massnahmen könnten die Fehlanreize angegangen werden, damit die abgebenden Stellen nicht nur eine Gewinnmaximierung anstreben?

Besten Dank für die Beantwortung meiner Fragen.

Freundliche Grüsse



Urs Capaul